Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 11. März.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Eigger.

Eidgenossenschaft: Verordnung über Entschädigungen an Beamtete. Unfallversicherung. Abtretuugen von Militärpensionen. Schiesschulen. Zürich: Neue Polizeikaserne in Zürich. Bericht über den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich im Jahre 1898. † F. Dürst. Uri: Prämien für Rekrutenschulen. Schwyz: Über die spanischen Pensionen. — Ausland: Deutschland: † Generalmajor z. D. Oskar von Knobluch. Die zweijährige Dienstzeit. Umbewaffnung der Infanterie. Bayern: † Friedrich von Lüneschloss, Österreich-Ungarn: † Generalauditor Martin Damianitsch. Arge Fahrlässigkeit. England: Luftschifferei. — Bibliographie.

Die Verjüngung der Truppenführung.

Am Anfang dieses Jahres hat sich bei uns der seltene Fall ereignet, dass die Stellen von zwei Armeekorpskommandanten, fünf Divisionären und drei Kreisinstruktoren, dann einer grössern Anzahl von Brigadieren, Instruktoren I. Klasse u. s. w. erledigt waren und neu besetzt werden konnten.

Der Strömung der Zeit folgend, musste die Gelegenheit von unserer höchsten Behörde zu einer Verjüngung der höhern Truppenführung und der Spitzen der Iufanterie-Instruktion benützt werden.

Es giebt gewisse Schlagworte, Moden und Epidemien, die ihren Lauf durch die Welt nehmen. So verhält es sich auch mit der Verjüngung des Offizierkorps, welche in Deutschland zuerst ins Werk gesetzt und von da in allen europäischen Staaten nachgeahmt wurde.

Als Kaiser Wilhelm II. in jungen Jahren den Thron bestieg, wünschte er, dass keiner seiner Generale ihn weder an Jahren noch an Kriegserfahrung übertreffe. In sehr energischer Weise hat er in der Foige die Verjüngung der Truppenführung bewirkt.

Es ist eine altbekannte Thatsache, im Frieden geht das Avancement langsam, im Kriege aus begreiflichen Gründen rasch. Aber die Staaten führen den Offizieren zuliebe keine Kriege, am wenigsten in der Gegenwart, da diese furchtbare Dimensionen annehmen und ihr Ausgang infolge der Vermehrung der Heere und der neuen Kriegsmittel, über die jede Erfahrung fehlt, sehr ungewiss ist.

Unter diesen Verhältnissen und da die Frie-Ruhe, Besonne densperiode, welche den Kriegen von 1864, 1866 gelegt werden.

und 1870/71 gefolgt ist, schon lange andauert und auch jetzt wenig Aussicht auf kriegerische Verwicklungen vorhanden ist, musste die unerwartete Verjüngung der höhern Truppenführung und die damit vermehrte Wahrscheinlichkeit rascherer Beförderung zu den höheren Graden als ein besonderer Glücksfall betrachtet werden. Der Ruf nach Verjüngung der Generalität hat daher in allen Heeren einen lebhaften Wiederhall gefunden. - Dieses darf nicht überraschen. Im Kriege muss der Offizier, wenn auch mit schwerem Herzen, über den Körper des gefallenen Kameraden hinwegschreiten, im Frieden wird er ohne Vergleich freudiger an die Stelle des bei einer Parade oder einem Manöver durchgefallenen Vorgesetzten (der in den stehenden Heeren nicht begraben, sondern nur pensioniert wird) treten.

Bei der Wichtigkeit der Führung, von der Glück und Unglück im Kriege abhängt, konnte es nicht ausbleiben, dass eine so wichtige Veränderung in dem Heerwesen wie die Verjüngung der Truppenführung, nicht nur in den Offizierskreisen lebhaft besprochen, sondern auch in der Fachpresse eingehend behandelt und beleuchtet wurde.

Zu Gunsten der jungen Anführer liess sich geltend machen, sie befinden sich in der Vollkraft der Lebensjahre, sie ertragen leichter die Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges, sind rascher im Entschluss und geneigter zu kühnen Unternehmungen. Als Beispiel werden gerne die französischen Generale aus der Zeit der Revolutionskriege angeführt.

Gegenüber den grossen Vorzügen der Jugend kann für die vorgerückteren Jahre die grössere Ruhe, Besonnenheit und Erfahrung in die Wage gelegt werden.